



Belehrung von Teilnehmern, für Eltern, Sorgeberechtigte am Übungsbetrieb teilnehmender Minderjähriger und von auf der Sportstätte tätigen Personen analog § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Wenn Sie oder Ihr Kind an einer Coronavirus-Erkrankung erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2-Symptome aufweisen (v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), besteht ein Betretungsverbot für die Einrichtung.

Wir bitten Sie, bei **diesen Symptomen** immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen.

Besteht für Sie oder Ihr Kind krankheitsbedingt ein Besuchsverbot für Schulen, Gemeinschaftseinrichtungen oder öffentliche Einrichtungen oder ist sogar eine Behandlung im Krankenhaus erforderlich, **benachrichtigen Sie den verantwortlichen Trainer/ Übungsleiter oder eines der Vorstandsmitglieder bitte unverzüglich** und teilen Sie auch die Diagnose mit, damit mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Wann ein Besuchsverbot für die genannten Einrichtungen besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Wir haben die durch den Vorstand erlassenen Regelungen für den Übungsbetrieb, insbesondere zur eigenen Verantwortung bei Zuwiderhandlungen in Bezug auf Strafen und Bußgelder zur Kenntnis genommen. Uns ist bewusst, dass ich bzw. mein Kind bei Zuwiderhandlung vom Übungsbetrieb ausgeschlossen werden kann.

Unser Kind haben wir informiert und altersgerecht belehrt.

Name des Teilnehmers:..... Mitgliedsnummer:

Abteilung:..... ggf. Mannschaft:.....

Lunzenau, den _____.____.2020

.....
Unterschrift des Teilnehmers
bzw. der Sorgeberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern

www.sv-fortschritt-lunzenau.de